



## Rundschreiben No. 8, Mai 2020

### Schutzschirm im EBM / Attestflut

Koblenz, den 12.05.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich wollte ich Ihnen gerne einmal etwas Ruhe von der Rundschreibenflut gönnen, um ungestört der normalen Praxisroutine zu folgen, wie wir es alle „vor Corona“ gewohnt waren. Doch leider ist eben fast nichts mehr so, wie es war „vor Corona“. Die Fragen und auch Sorgen unter den Kolleginnen und Kollegen werden nicht weniger. Der Wunsch nach kollegialem Austausch sowie dem einen oder anderen Rat ist ungebrochen hoch. Daher melde ich mich heute erneut bei Ihnen zu zwei aktuell führenden Themen, die mich derzeit per Mail oder Telefon erreichen: Schutzschirm im EBM und Attestflut.

#### I. Schutzschirm im EBM

Hierzu kann ich Ihnen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Informationen mitteilen, möchte jedoch ein paar **Lichtblicke** aufzeigen, die Ihnen hoffentlich den weiteren finanziellen Weg für Ihre Praxis etwas „erhellern“.

Sicherlich werden wir ALLE mit **finanziellen Einbrüchen** konfrontiert werden. Dies halte ich für unvermeidlich. Dennoch hoffe ich, dass es uns alle bei Weitem nicht so existenzbedrohend ergehen wird wie z.B. Inhabern von Restaurants oder Kulturschaffenden und vielen anderen Berufszweigen.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: **Jeder finanzielle Verlust schmerzt** und insbesondere große Versorgerpraxen mit hohem Personalaufwand werden die Verluste besonders stark zu spüren bekommen. Ich wünsche uns allen dennoch, dass es in keinem einzigen Fall zu einer Insolvenz kommen müssen. Im hausärztlichen Fachausschuss der KV RLP, in welchem das Thema „Schutzschirm“ Anfang Juni noch ausführlich diskutiert werden wird, werden wir alles versuchen, eine bestmögliche finanzielle Kompensation im EBM für uns Hausärztinnen und Hausärzte zu erreichen.

Stand heute zeichnen sich bisher folgende **Kompensationsmaßnahmen** an:

1. Eine zentrale Säule stellt die Tatsache dar, dass in RLP seit mehreren Jahren eine **strikte Trennung des Hausarzttopfes vom Facharzttopf** existiert. Dies bedeutet: Verluste, die im fachärztlichen Bereich entstehen, werden nicht von uns Hausärztinnen und Hausärzten mitfinanziert.
2. Die **Rücklagen der KV RLP** sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, so dass davon auszugehen ist, dass der Schutzschirm für Verluste >10% in der **mGV** (mengenbegrenzte, budgetierte Gesamtvergütung) vollständig für uns alle aufgehen sollte. Die mGV macht den Großteil unserer Vergütung aus (im Durchschnitt ca. 85% des Gesamtumsatzes im Kassenbereich).
3. Die Verhandlungen für einen Schutzschirm in der **eGV** (extrabudgetäre Vergütung, z.B. Check up, DMPs) bei Verlusten von >10% laufen derzeit noch zwischen KV und KK. Für diese Finanzierung sind die Krankenkassen zuständig. Wir werden berichten, sobald uns Verhandlungsergebnisse bekannt werden.
4. Wir alle haben in den vergangenen Wochen ein geringeres Punktzahlvolumen infolge reduzierter Arzt-Patienten-Kontakte in den Hausarztpraxen erwirtschaftet. Dies hat in RLP zur Folge, dass für uns alle der **Punktwert für jede erbrachte Leistung steigt**, da das finanzielle Gesamtvolumen, welches kassenseitig der KV RLP quartalsweise zur Verfügung gestellt wird, unverändert bleibt (d.h. pro abgerechneter Leistung gibt es mehr Geld). Auch dieser Umstand wird Verluste in der mGV abmildern.

## II. Attestflut

Diese wurde bereits im März kurzzeitig ein Hot Topic im Kontext des Masernschutzgesetzes. Inzwischen dominieren jedoch **Attestanfragen im Kontext von „Corona“**, federführend hier Atteste für Arbeitnehmer oder Schüler bei erhöhtem Risiko für einen komplizierten Verlauf und Anfragen zur Attestierung für eine Freistellung der Betroffenen.

Ich möchte Sie alle an dieser Stelle ermutigen: **Zweifeln Sie nicht an Ihrer eigenen ärztlichen Kompetenz!** Wenn Sie ein Attest ausstellen, tun Sie dies auf Basis Ihres professionellen Wissens und dem Stand der Wissenschaft. Dokumentieren Sie das Attest in Ihrer Praxisverwaltung und hinterlegen Sie eine transparente Begründung, warum Sie sich für die jeweilige Attestformulierung entschieden haben. Auch wenn es schwer fällt, Nerven, Zeit und Energie kostet: Lassen Sie sich nicht von Ängsten der Patienten, Arbeitgebern oder Schulleitungen verleiten, zu Sachverhalten Stellung zu nehmen, die Sie aus Ihrer hausärztlichen Position heraus gar nicht übernehmen können.

Ein Attest stellt KEINE gutachterliche Äußerung dar. Orientieren Sie sich in der Formulierung an den üblichen Attestformen, wie wir Sie alle kennen. Z.B. „Herr/Frau XXX ist bei der heutigen Untersuchung frei von ansteckenden Krankheiten.“

Da viele Nachfragen gerade zu diesem Thema bestehen, möchte ich Ihnen eine mögliche, **beispielhafte Attestformulierung** zur Vorlage beim Arbeitgeber oder der Schule vorschlagen. Dies ist wirklich nur als Anregung und Orientierungshilfe gemeint.

*Bei Herrn/Frau/SchülerIn XXX besteht aus gesundheitlichen Gründen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung. Berufliche / schulische Konsequenzen sind durch die spezifische Beurteilung von Seiten des Arbeitgebers / der Schulleitung bzw. Schulaufsicht abzuwägen.*

Lassen Sie nicht die **Verantwortung von Arbeitgebern oder Schulen** auf sich abwälzen! Dafür gibt es u.a. Betriebsärzte und Schulaufsichtsbehörden. Im Kontext eines Attestes lässt sich niemals die Komplexität einer beruflichen oder schulischen Situation umfassend abschätzen und abbilden. Ich mahne auch zu besonderer Vorsicht bei Attesten für vulnerable Angehörige. Auch in diesem Fall liegt die Verantwortung per se bei o.g. Gruppen sowie bei Arbeitnehmern, Schülern bzw. deren Eltern selbst dafür zu sorgen, dass das Ansteckungsrisiko minimiert wird.

Verzichten Sie auch nach Möglichkeit auf **zeitliche Festlegungen**. Chronische Erkrankungen der Betroffenen verschwinden in der Regel nicht, auch das Coronavirus wird Teil der Virenwelt bleiben. Durch eine Impfung besteht in Zukunft zwar voraussichtlich die Möglichkeit zur Impfprävention und damit zur Risikoreduktion, allerdings nicht zur Risikovermeidung. **Leitgedanke dieser Attestanfragen** ist leider häufig schlichtweg **Angst vor Verantwortung oder vor juristischen Auseinandersetzungen**. **Diese Angst lässt sich auch durch ein Attest nicht beheben**. Das jedoch wiederum den Anfragenden zu erläutern, ist häufig mühselig und aufreibend, doch leider zunehmend Bestandteil unseres Praxisalltages. Daher wäre es sicherlich wert, hierüber einmal im Rahmen einer Diskussionsrunde gemeinsam zu debattieren.

Wie schrieb mir eine Kollegin vor Kurzem zum Thema „Attestflut“: „Demnächst müssen wir auch noch attestieren, dass am nächsten Tag die Sonne aufgeht...!“ Dem ist schlichtweg nichts hinzuzufügen.

Halten Sie alle weiter gut durch, auch wenn es manchmal sehr schwer fällt in dieser Zeit ...

Herzliche Grüße,

Ihre



Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**  
Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber